

Befreiung von der Verpflichtung zur Bereitstellung einer Biotonne

Grundstückseigentümer bzw. Grundstückseigentümerin (Name, Vorname)	Telefon									
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ und Ort)										
Lage des Grundstücks (Straße Haus-Nr., PLZ und Ort)										
Neubau <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, Einzugstermin:										
Grundstücksgröße (gesamt) / intensiv genutzte Fläche (Gartenland, Beete etc.)										
Bitte Lageplan oder Grundstücksskizze beifügen										
<input type="checkbox"/>	Privatgrundstück Ich zeige an, dass ich alle auf dem o.g. Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle (Gartenabfälle, Küchenabfälle und Speiseabfälle) in einer eigenen Anlage fachgerecht kompostiere und durch Ausbringung auf dem o.g. Grundstück verwerte und ich deshalb nicht verpflichtet bin, dem Landkreis Oldenburg diese Abfälle zu überlassen. Anzahl der Bewohner(innen) auf dem Grundstück:									
<input type="checkbox"/>	Gewerbegründstück <input type="checkbox"/> Es handelt sich um max. 20 Beschäftigte. Die geringe Menge Bioabfall erfordert keine separate Erfassung. <input type="checkbox"/> Ich zeige an, dass alle auf dem o.g. Grundstück anfallenden organischen Abfälle auch dort kompostiert werden. <input type="checkbox"/> Die auf dem o.g. Grundstück anfallenden organischen Abfälle werden durch einen Verwerter entsorgt. <i>Firmenname:</i>									
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Art des Gewerbes</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">Anzahl der Beschäftigten*)</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="width: 20%;">Vollzeit</td> <td style="width: 20%;">Teilzeit**)</td> </tr> <tr> <td style="height: 30px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Art des Gewerbes	Anzahl der Beschäftigten*)			Vollzeit	Teilzeit**)			
Art des Gewerbes	Anzahl der Beschäftigten*)									
	Vollzeit	Teilzeit**)								
Ich besitze folgende Kompostieranlage										
<input type="checkbox"/> Komposthaufen <input type="checkbox"/> Thermokomposter <input type="checkbox"/> Folgende andere Anlage:										
Ich besitze folgende Biotonne										
<input type="checkbox"/> 80 l <input type="checkbox"/> 120 l <input type="checkbox"/> 240 l <input type="checkbox"/> Ich bitte um Abholung der Biotonne										
Kassenzeichen der Gemeinde:										
Ort, Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin									

*) Es brauchen nur Beschäftigte berücksichtigt werden, die überwiegend in der Betriebsstätte arbeiten.

***) Teilzeitbeschäftigte, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 20 Stunden.

Hinweis:

Die Befreiung von der Verpflichtung zur Bereitstellung der Biotonne tritt 4 Wochen nach Eingang der Anzeige beim Landkreis Oldenburg automatisch ein bzw. bei Neubauten/Erstbezug 4 Wochen nach Einzugstermin, sofern der Landkreis Oldenburg nicht widerspricht. Im Falle der Befreiung erhalten Sie deshalb keine schriftliche Bestätigung. Die Gebührenpflicht für die Nutzung der Biotonne endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Befreiung eintritt. Ihre Gemeinde/Stadt/Samtgemeinde wird den Abgabenbescheid unaufgefordert entsprechend ändern. Wir bitten Sie die Biotonne zur Abholung bereitzustellen. Der Grundstückseigentümer/Die Grundstückseigentümerin ist verpflichtet Änderungen, insbesondere Art der Grundstücksnutzung, Anzahl der Bewohner(innen) des Grundstücks anzuzeigen. Wechselt der Grundstückseigentümer bzw. die Grundstückseigentümerin, so sind sowohl der bisherige als auch der/die neue Eigentümer(in) zur Anzeige verpflichtet. Eine Anzeige, die nicht den Tatsachen entspricht, ist eine Ordnungswidrigkeit und kann nach § 61 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes mit einem Bußgeld bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

**An den
Landkreis Oldenburg
Amt 66
Postfach 14 64
27781 Wildeshausen**